

Stadtauben: Leitfaden für ein gutes Miteinander von Mensch und Tier

Informationen für Eigentümer, Hausverwaltungen, Vermieter und Mieter

Tauben an und in Gebäuden – was tun?

Problematik: Tauben halten sich auf Balkonen, an Fenstern, auf Gebäudevorsprüngen, im Innenhof und/oder auf dem Dachboden auf. Teilweise nisten und brüten sie dort. Geräusche, wie Gurren und das Flattern und Verschmutzungen durch Nistmaterial, Federn und Taubenkot stören die Anwohner.

Klärung: Woran liegt es, dass ein Gebäude von Tauben bewohnt wird und was ist zu unternehmen, um dies zu ändern?

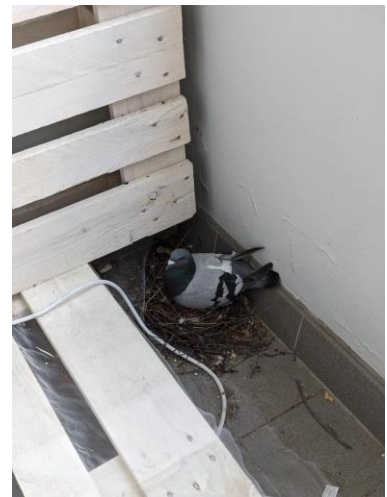
1. Den Tauben stehen Nist- und Schlafmöglichkeiten zur Verfügung

Erklärung: Stadtauben stammen ursprünglich von den Felsentauben ab. Als Höhlenbrüter sind sie darauf spezialisiert, versteckte Nischen in steilen Felsenwänden ausfindig zu machen, die Schutz vor potentiellen Greifvogelangriffen und anderen Fressfeinden bieten. Auch nach der jahrhundertelangen Zucht und Domestizierung der Tauben bevorzugen die Stadtauben immer noch Nischen



und Räume in Gebäuden, die vor Witterung und eventuellen Feinden schützen. Auf Balkonen wird häufig unbemerkt unter Paletten, hinter Möbelstücken oder Blumenkübeln gebrütet. Auch offene Dachbodenfenster wirken geradezu einladend.

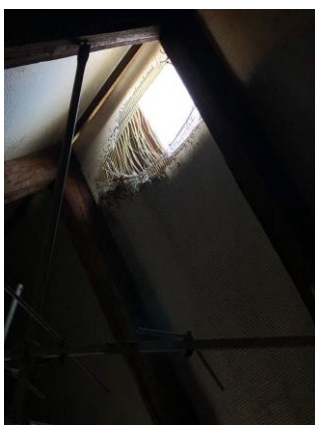
Lösungsansatz: Balkone sollten wöchentlich auf mögliche Taubennester hin abgesucht werden. Dabei sind vor allem versteckte Stellen auf Nistmaterial und Taubeneier zu überprüfen. Wir empfehlen, den Balkon übersichtlich zu gestalten und regelmäßig aufzuräumen und Einrichtungsgegenstände umzustellen. So müssen sich die Tauben stets wieder umgewöhnen und werden daran gehindert, sich ungestört einzunisten. Wird ein Balkon über längere Zeit nicht genutzt, sollten Vorkehrungen getroffen werden: Wer in Urlaub fährt, sollte den Balkon auch in dieser Zeit von einer Urlaubsbetreuung kontrollieren lassen.



Alternativ können über längere Zeit unbeaufsichtigte Balkone oder Balkone leerstehender Wohnungen vernetzt werden. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Netze professionell angebracht, straff gespannt und regelmäßig gewartet werden müssen. Durchhängende oder undichte Netze mit Schlupflöchern werden allzu schnell zu einer Gefahr für Vögel, die sich darin verheddern oder hinein-, aber nicht mehr hinausfinden. Hierbei sollte man sich von einer sachkundigen Firma professionell beraten lassen. Eingespernte oder durch



das schlecht gespannte Netz verletzte Tauben können Verstöße gegen das Tierschutzgesetz darstellen und nicht nur zu Kosten, sondern auch zur Strafen führen.



Dachbodenfenster sind geschlossen zu halten, fehlende Dachziegel oder andere Dachschäden, durch die Tauben eindringen können, sind zeitnah auszubessern. Fenster von Dachböden, die als Trockenraum für Wäsche genutzt werden, sollten vergittert sein, damit sie geöffnet werden können.

ACHTUNG! Nur das Entfernen von Nestern und Eiern der Stadtauben ist sinnvoll und erlaubt. Die Nester und Gelege von Wildtauben, wie der Ringeltaube, dürfen nicht entfernt werden!



Ringeltaube:
typisch:

weißer Fleck an beiden Halsseiten,
nur diese Färbung



Stadtaube:

sehr unterschiedliche Farben der Federn

Auch offene Zwischendecken, Baugerüste u.ä. haben sich als beliebte Nistplätze herausgestellt. Wird ein Gebäude saniert, ist darauf zu achten, offene Decken stets mit Plane oder anderen Übergangslösungen verschlossen zu halten, so dass kein Eindringen möglich ist.

Nistmaterial auf Baugerüsten sollte unverzüglich entfernt werden, um weiteren Nestbau zu unterbinden.



Achtung: Tauben legen meistens zwei Eier im Abstand von 1-2 Tagen. Liegt bereits das erste Ei im Nest, empfiehlt es sich, das zweite zunächst noch abzuwarten.

2. Die Tauben werden gefüttert

Das regelmäßige Füttern der Tauben durch eine oder mehrere Hausparteien führt zu Problemen. Die Tauben verweilen immer häufiger und länger vor Ort; erwarten das Futter schon regelrecht. In der Zwischenzeit wird die nähere Umgebung nach Nist- und Schlafplätzen erkundet. Es findet hier eine meist unbewusste Konditionierung statt. Aus ein paar vereinzelt Tauben werden allmählich mehr: einerseits durch weitere zufliegende Tauben, andererseits aber auch durch die hinzukommenden Jungtiere der sich vor Ort ansiedelnden Tauben. Abgesehen von Nachbarschaftsstreitigkeiten und Problemen mit der Hausverwaltung oder dem Vermieter gibt es aber noch mehr zu bedenken: Was, wenn die Person in Urlaub fährt oder umzieht? Regelmäßiges Füttern schafft eine Abhängigkeit, die so leicht nicht wieder aufgehoben werden kann. Da Tauben sehr standorttreu sind, werden sie weiterhin vor Ort verweilen. Ihr angezüchteter Brutzwang sorgt dafür, dass sie trotz reduzierten Futterangebots weiterhin brüten. Jedoch wachsen die Jungtiere unter schlechten Bedingungen auf. Dies sorgt für eine zwar weiterhin steigende, jedoch geschwächte Taubenpopulation mit hoher (Jungtier-)Sterblichkeit. Aus falsch umgesetzter Tierliebe entsteht so erhebliches Tierleid!

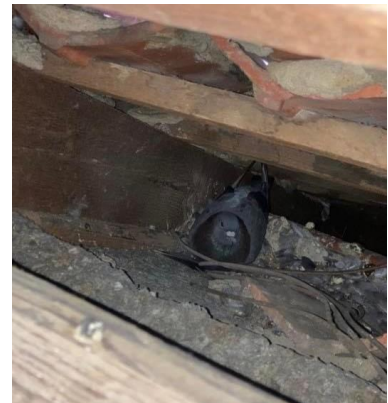


Doch auch nicht ordnungsgemäß entsorgte Essensreste, übervolle Mülltonnen und sich in Hinterhöfen stapelnder Unrat können neben sowieso schon unhygienischen Zuständen nicht nur zu einem Anstieg der Tauben-, sondern auch der Rattenpopulation beitragen. Hier sind sowohl die Mietparteien, als auch die Vermieter bzw. Hausverwaltungen in der Pflicht, für Ordnung zu sorgen!

Es haben sich bereits Tauben eingennistet – was tun?

Da Tauben extrem standorttreu sind und sich nicht von heute auf morgen vertreiben lassen, hat es sich bewährt, die Taubeneier in den Nestern konsequent gegen Attrappen auszutauschen, um weiteren Nachwuchs zu verhindern. Diese Maßnahme kann und sollte eine Übergangslösung sein, bis die Brutplätze komplett verschlossen werden können. Befinden sich bereits Küken im Nest, müssen diese jedoch zunächst flügge werden. Wir empfehlen dringend, sich an die örtlichen Taubenschutzorganisationen zu wenden, in der Landeshauptstadt Hannover an das Netzwerk Taubenrettung Hannover e. V. Werden Tauben im Rahmen einer Sanierung entdeckt, unterstützen die Vereine dabei, Nester und Jungtiere zu finden und eine Lösung zu finden, damit die Sanierungsarbeiten weitergeführt werden können. Wenn sich Taubenkot auf einem Dachboden befindet, muss immer davon ausgegangen werden, dass sich auch Nester mit Eiern und Jungtieren und sich ruhig im Versteck aufhaltende adulte Tauben befinden. Lebende Tauben, egal ob ausgewachsen oder Jungtier im Nest, einzuschließen ist tierschutzwidrig, stellt eine Straftat nach dem Tierschutzgesetz dar und kann entsprechend geahndet werden!

Ein schneller Blick reicht nicht aus – insbesondere auf Dachböden mit verwinkelten Schrägen oder in schlecht einsehbaren weiträumigen Zwischenböden müssen auch die hintersten Ecken gründlich auf Nester und Küken hin überprüft werden, ggf. unter Zuhilfenahme einer Wärmebild- oder Endoskopkamera. Sachkundige und zuverlässige Fachfirmen, die solche Sanierungen vornehmen, lassen nach dem Verschließen auch artgerechtes Futter und Wasser in einem



Fangkäfig vor Ort, damit doch noch anwesende Tauben versorgt sind und später freigelassen werden können. Es dürfen sich aber sicher keine Jungtiere mehr auf dem Dachboden befinden!

Bei massivem Befall durch jahrelange Vernachlässigung von Dachböden, sollten verantwortungsvolle Hausbesitzer den vielen Tauben weiterhin einen Teil des Dachbodens mit Brut- und Schlafplätzen zur Verfügung stellen und durch wöchentliches Tauschen der Eier gegen Kunsteier zur einer tierschutzgerechten Reduzierung der Population sorgen. Andernfalls sind die vielen Tauben gezwungen, sich in der Nachbarschaft, auf den Balkonen des Hauses oder gar in den Wohnungen neue Schlaf- und Brutplätze zu suchen, was erneut zu Störungen der Anwohnenden führt. Lassen Sie sich durch Ihr Veterinäramt oder die Tierschutzorganisationen beraten! Die Vereine helfen gern und übernehmen gegen eine geringe Aufwandsentschädigung auch den Bau und die Reinigung solcher Bereiche!